

Abg. Falcke das Wort zum Vortrag einer ständischen Schrift.

Abg. Falcke trägt die ständische Schrift über den Antrag des Abg. Gehe in der Rententenfrage vor*).

Präsident Haberkorn: Wird die eben vorgetragene ständische Schrift nach Form und Inhalt genehmigt? — Genehmigt.

(Staatsminister Dr. v. Behr tritt ein.)

Nun gehen wir zur Tagesordnung über und zwar zunächst zum mündlichen Vortrag eines Differenzpunktes im Rechenschaftsbericht. Der Herr Vicepräsident wird uns denselben vortragen.

Referent Vicepräsident Dehmichen: Bei der Berathung des Rechenschaftsberichtes**) ist in der diesseitigen Kammer folgender Antrag angenommen worden:

„Die hohe Staatsregierung wolle künftig bei Verabreichung von Unterstützungen bei Unglücksfällen mit thunlichster Sparsamkeit verfahren, namentlich aber für Hagelschäden jede Unterstützung versagen.“ (II. R. S. 1428.)

Der Antrag selbst wurde bei der Abstimmung getheilt. Der erste Theil ist gegen 18 Stimmen, der zweite Theil gegen 29 in dieser Kammer angenommen worden. Die jenseitige Kammer hat denselben abgelehnt. Wenn nun auch die Deputation nicht alle die Gründe, welche die jenseitige Deputation für die Ablehnung dieses Antrags in ihren Bericht aufgenommen hat, zu billigen vermag, so kann sie doch auch andererseits nicht verkennen, daß der Zweck dieses Antrags bei der Debatte selbst in dieser Kammer ihr als erreicht erscheint und da auch bei der Abstimmung selbst sich namentlich in Bezug auf den letzten Theil eine ziemlich starke Minorität gegen denselben erklärte, so glaubt sie im Sinne der Kammer zu handeln, nebenbei auch eine Differenz zu vermeiden, wenn sie die Ablehnung dieses Antrags der hohen Kammer empfiehlt. Sie rathet demnach der Kammer an, den Antrag nunmehr fallen zu lassen.

Präsident Haberkorn: Begehrt Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Will die Kammer nach Vorschlag der Deputation den fraglichen Antrag nunmehr fallen lassen? — Gegen eine Stimme.

Wir gehen nun weiter über zum mündlichen Vortrag über einen Differenzpunkt beim Ministerium des Auswärtigen.***)

Referent Vicepräsident Dehmichen: Beim Ministerium des Auswärtigen ist noch eine Differenz vorhanden in Bezug auf die Anstellung eines Geschäftsträgers in Hannover. Die jenseitige Kammer hat sich auch nach dem Vereinigungsverfahren nicht entschließen können, der Ansicht der diesseitigen Kammer beizutreten, vielmehr ist

diese Position von der jenseitigen Kammer bei wiederholter Berathung abermals einstimmig genehmigt worden. Ihre Deputation vermag zu diesem Resultate nicht zu kommen, sie glaubt auch darin im Sinne der Kammer zu handeln, indem sich schon aus der Abstimmung selbst ergab, daß die Motiven, welche die Deputation bei ihrem Bericht und bei der Berathung ausgesprochen hat, von der Majorität der Kammer getheilt werden. Bei der ersten Abstimmung erklärten sich einundzwanzig Stimmen gegen den fraglichen Gesandtschaftsposten, bei der zweiten Abstimmung sechszehn. Ihre Deputation steht heute noch auf demselben Standpunkt. Sie kann die Gründe, welche jenseits für Anstellung eines Gesandten hervorgehoben worden sind, nicht billigen und rathet auch ferner noch an, diese Position abzulehnen und die für den Gesandtschaftsposten in Hannover geforderten 2,000 Thaler nicht zu bewilligen.

Abg. v. König: Meine Herren, ich erlaube mir nochmals mit wenigen Worten die Bewilligung dieses Postulates zu befürworten. Ich bin durchaus nicht der Ansicht, daß man in Betreff der Gesandtschaftsbesen gerade da sparen möge, wo es sich um einen regeren Verkehr zwischen den verschiedenen deutschen Regierungen handelt. Es kommt ja bei dieser Gelegenheit nicht darauf an und ist nicht der Zweck, der einer Regierung oder der andern dadurch etwas vorzugsweise Unangenehmes zu erweisen, wenn man das einmal nicht will; wohl aber würde die wiederholte Ablehnung und die Zurückweisung der Reciprocität nach verschiedenen Seiten hin nach meinem Dafürhalten einen Eindruck machen, den ich als einen erwünschten nicht bezeichnen kann. Das Postulat selbst ist ja durchaus verhältnißmäßig kein erhebliches und kann also dem wenigstens indirecten Nutzen gegenüber, der davon zu erwarten ist, wohl nicht in Betracht kommen.

Abg. Dr. Hermann: Ich habe mich bereits in den letzten Verhandlungen über diesen Gegenstand für dieses Postulat erklärt und bleibe diesmal auch bei dieser Erklärung stehen. Es steht, wie der Bericht der Ersten Kammer hinlänglich nachgewiesen hat, ein finanzielles Bedenken durchaus nicht entgegen, dieses Postulat zu bewilligen. In unsern deutschen Interessen aber halte ich es für sehr wünschenswerth, daß die Verhältnisse zwischen den einzelnen deutschen Staaten, insbesondere den Mittelstaaten, immer enger geknüpft werden und dann sprechen auch noch verschiedene andere industrielle, wie handelspolitische Verhältnisse, namentlich auch in Beziehung auf die Elbschiffahrt, sehr für eine fortwährende Verbindung mit Hannover.

Präsident Haberkorn: Ich mache darauf aufmerksam, daß hier der Fall des §. 131 verbunden mit §. 92 der Verfassungsurkunde vorliegt, daß nämlich die Ablehnung nur dann für erfolgt anzusehen ist, wenn zwei Drittheile der Anwesenden für die Ablehnung sich erklären. — Wünscht noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich

*) S. L.M. II. R. S. 698 flg. I. R. S. 954 flg.
**) S. L.M. I. R. S. 1868 flg. II. R. S. 1332 flg.
***) S. L.M. I. R. S. 1627 flg. II. R. S. 2441 flg.